

April 2017

Gravierende Folgen

Was bedeutet der Brexit für die
Hochschulzusammenarbeit?
Ein Klärungsversuch

von Georg Krawietz

AUF EINEN BLICK

- Großbritannien tritt aus der Europäischen Union aus: Am 23. Juni 2016 stimmten knapp 52 Prozent der Briten für „Leave“ und am 29. März 2017 stellte die britische Regierung offiziell den Antrag, die EU zu verlassen.
- Der Austritt wird sich auch auf die Hochschulzusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und den übrigen EU-Staaten auswirken. Wie genau, ist bisher noch unklar.
- 28,5 Prozent der internationalen Studierenden und knapp 17 Prozent des Forschungspersonals an britischen Hochschulen stammen aus der EU. Erstere befürchten beispielsweise restriktivere Bedingungen beim Zugang zu Studienkrediten und wesentlich höhere Hochschulgebühren. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wiederum vermissen eine verlässliche Arbeits- und Bleibeperspektive für sich und ihre Angehörigen.

Den Morgen des 24. Juni 2016 wird man an britischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen noch lange in Erinnerung behalten. Die überwältigende Mehrheit im akademischen Betrieb hatte sich für einen Verbleib in der EU stark gemacht. So betonte der Vice-Chancellor der Universität Cambridge, Professor Sir Leszek Borysiewicz, Anfang März 2016 bei einer internationalen Konferenz: „Yes, we are international, but we are European first!“ Und der Physiker Stephen Hawking warnte als Teil einer großen Gruppe britischer Forscher vor einem „Desaster“ für Wissenschaftskooperationen mit britischer Beteiligung. Die Mühe war vergebens, wie sich zeigte, denn eine knappe Mehrheit der 33,6 Millionen, die insgesamt abstimmten (51,89 zu 48,11 Prozent), sah es anders und votierte nicht für „Remain“, sondern für „Leave“. Nach dem Referendum ist die Katerstimmung ebenso groß wie die Ungewissheit, wie es nun mit Forschungs- und Studienaufenthalten von EU-Bürgern auf der Insel weitergehen soll.

Der am 29. März 2017, neun Monate nach dem Referendum, offiziell durch die britische Regierung gestellte Antrag, die EU zu verlassen, ist der vorläufige Schlusspunkt einer ersten und zugleich der Beginn der zweiten Phase: dem 24-monatigen Verhandlungszeitraum zwischen beiden Seiten. Auf dem Weg zum besiegelten Austritt aus dem Staatenbund gebe es, wie Premierministerin Theresa May im Parlament erklärte, „no turning back“.

Pro und Contra

Universities UK, die britische Rektorenkonferenz mit 134 Mitgliedshochschulen, hatte bereits kurz nach der Parlamentswahl im Mai 2015 die Kampagne „Universities for Europe“ gestartet, die auch der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt. Das Schwergewicht der Argumente lag auf den Kooperationsvorteilen innerhalb Europas. Erst danach folgte der Hinweis auf die finanziellen Vorteile, die britische Hochschulen aus diversen EU-Programmen, vor allem im Forschungsbereich, ziehen.

Um diese und andere Vorteile nicht zu verlieren, gingen einige Hochschulleitungen so weit, ihre Mitarbeiter und die Studierenden per Rundmail dazu aufzufordern, sich am Referendum zu beteiligen und, mehr oder minder offen formuliert, für „Remain“ zu stimmen – ein ungewöhnlicher Schritt, der den Ernst der anstehenden Entscheidung verdeutlichte.

Es gab auch Gegenpositionen aus Hochschule und Wissenschaft, aber in wesentlich geringerer Zahl. Ihre Argumente: Die britische Forschung sei unabhängig von EU-Förderprogrammen Weltklasse und ein Austritt öffne neue Wege zu anderen, nicht-europäischen Forschungszentren. Ein weiterer Argumentationsstrang lautete, dass nach einem Austritt des EU-Nettobeitragszahlers UK das eingesparte Geld auf nationaler Ebene ohne EU-bürokratische Hindernisse direkt an die britische Wissenschaft verteilt werden könne.

Erste Folgen

Hinsichtlich EU-geförderter Wissenschaftsprojekte werden bereits wenige Wochen nach dem Referendumsentscheid die Folgen deutlich. Berichtet wird, dass im Rahmen des EU-Förderprogramms für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ britische Teilnehmer gebeten werden, von einer bisher vorgesehenen Senior- in eine (leichter ersetzbare) Juniorrolle zu wechseln. In einzelnen Fällen soll sogar zum Rücktritt geraten worden sein.

Zugenommen haben Anfeindungsfälle mit xenophobem und sogar rassistischem Charakter, auch an Hochschulen. Sie sind die Folge einer, vorsichtig formuliert, irrational geführten, unfairen und oftmals an niedere Instinkte appellierenden Kampagne des Austrittsbefürwortungslagers, die viele in einem Land mit einer jahrhundertealten Kultur der Akzeptanz und des Miteinanderlebens von Bevölkerungsgruppen verschiedener Herkunft nicht für möglich gehalten hätten. Hierzu gehört auch ein aufgeflammtes und von vielen Betroffenen so noch nie erlebtes Misstrauen gegenüber Akademikern, die als Experten mehrheitlich vor den negativen Folgen eines Austritts gewarnt hatten und dafür von Politikern wie dem ehemaligen Justizminister Michael Gove („People in this country have had enough of experts!“) und der konservativen, dabei mehrheitlich EU-feindlichen Presse heftig attackiert wurden. Die Grenzen zur Verleumdung waren mitunter fließend und der Vorwurf, mit angeblich manipulierten Zahlen zu operieren, vergleichsweise milde.

Europäisches Personal an britischen Unis

Forschung muss nicht nur finanziert, sondern auch „gemacht“ werden. Die innereuropäische Freizügigkeit in der EU schafft dafür sehr gute Voraussetzungen. Britische Hochschulen bieten mit ihren relativ hierarchiearmen und flexiblen Strukturen attraktive Entwicklungspotenziale. Gut 30 Prozent oder 61.500 Personen, die forschen und lehren, stammen von außerhalb des UK. Davon sind fast 34.000 Personen EU-Staatsangehörige, die knapp 17 Prozent der an britischen Universitäten Tätigen ausmachen. An forschungsstarken Hochschulen ist ihr Anteil noch höher und liegt bei 20 Prozent und darüber. „The Guardian“ schrieb dazu kurz nach dem Referendum: „Higher Education is ... probably even more dependent than the National Health Service on talented academics from the rest of Europe. They are a key element in our world-class universities.“ Jüngst veröffentlichten Daten zufolge sind unter den 15 prominentesten Herkunftsländern internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neun EU-Mitgliedsstaaten.

5.540 Deutsche stellen 16,5 Prozent aller forschenden und lehrenden EU-Staatsangehörigen im Land. Sie bilden damit nicht nur den höchsten EU-Anteil: Den zahlenmäßig ersten Rang belegen sie auch in der Gesamtbetrachtung des internationalen Personals mit individuellem Arbeitsvertrag an britischen Einrichtungen. Ihr Anteil liegt bei etwa 9 Prozent. Der überwiegende Teil ist langjährig und dauerhaft an einer britischen Institution tätig. Innerhalb von zwei Jahren nach offiziell erklärtem Austrittsgesuch der britischen Regierung wird sich für Deutsche und weitere EU-Staatsangehörige nichts ändern. Nichtsdestotrotz gibt es bereits jetzt mit Blick auf die mittelfristige Verbleibeperspektive Fälle von Verunsicherung und eines individuell unterschiedlich ausgeprägten Empfindens von „Nicht mehr willkommen sein“.

Institutionell soll es aufgrund der veränderten politischen Lage schon zu Fällen von aufgeschobenen Arbeitsverträgen, die mit EU-Staatsangehörigen prinzipiell vereinbart waren, gekommen sein. Andererseits erfahren viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen des Möglichen seitdem Unterstützung durch die Universitäten, an denen sie tätig sind, etwa Rechtsberatung, wenn es um Antragsstellungsverfahren für einen Daueraufenthalt geht.

Verunsicherung bei internationalen Studierenden

Verunsicherung begleitet aktuell auch Studierende aus der EU. Erasmus-Studierende sind im UK von Studiengebühren befreit. Außerhalb von Erasmus entrichten EU-Bürger, die einen kompletten Bachelorstudiengang absolvieren, bislang „home fees“. In England, dem Landesteil mit den meisten Hochschulen, sind dies in aller Regel 9.000 britische Pfund pro Jahr, die auch für das Nicht-EU-Land Schweiz verhandelt wurden. Alle anderen internationalen Studierenden zahlen die weitaus teureren „overseas“ oder „non-EU fees“. Die Durchschnittsgebühren pro Jahr für Bachelorstudiengänge liegen dann in Hörsaal-basierten Studiengängen bei 12.700 (+ 41 Prozent), in Labor-basierten bei 14.650 (+ 63 Prozent) und in klinischen Kursen bei 24.200 GBP (+ 170 Prozent). Die Prozentangaben verstehen sich jeweils im Vergleich mit „home fees“ laut „The International and postgraduate fee survey 2015“.

Inzwischen wurde von der britischen Regierung immerhin zugesichert, dass antragsberechtigte EU-Bürger auch ab dem akademischen Jahr 2017/2018 weiterhin „home fees“ zahlen und Studienkredite der regierungsseitigen Student Loans Company (SLC) beantragen können. Dieses Zugeständnis gilt für die gesamte Dauer des Kurses und über einen in der Zwischenzeit eventuell vollzogenen Austritt aus der Staatengemeinschaft hinaus. Im Falle eines meist dreijährigen Bachelorstudiums währte der Anspruch bis Sommer 2020. Und danach? Mit welchem Argument kann man internationale Studierende aus der EU nach dem Austritt des UK aus dem Staatenbund anders behandeln als diejenigen, die aus Erdteilen jenseits der EU-Grenzen zum Studium ins Land kommen?

Ist danach eine „Schweizregelung“ für die ganze EU mit 27 Mitgliedsstaaten, die nach erfolgtem Austritt des UK weiterhin lediglich „home fees“ zahlen würden, denkbar? Zweifel scheinen angebracht, denn durch den weitgehenden Rückzug des Staates aus der Studienfinanzierung sind britische Hochschulen auf entsprechende Gebühreneinnahmen angewiesen. Ihr Anteil am Universitätshaushalt kann zwischen 40 und 45 Prozent ausmachen.

Im Zuge der Gleichbehandlung haben EU-Studierende bislang Zugang zu den staatlich finanzierten Vollkrediten für Studiengebühren der SLC und unterliegen den gleichen nachgelagerten und sozialverträglich ausgestalteten Rückzahlungsbedingungen. Sie können darüber hinaus seit dem akademischen Jahr 2016/17 Gebührenstipendien für ein Masterstudium (im UK meist einjährig) in einer Gesamthöhe von 10.000 britischen Pfund in Anspruch nehmen. Ob nach einem vollzogenen Brexit beide Möglichkeiten bestehen bleiben, ist zu bezweifeln.

Und das ist aus Sicht vieler akademisch Verantwortlicher, die Studierende nicht primär als Gebührenzahler betrachten, ein nicht geringes Problem. Aktuell stammen von rund 440.000 internationalen Studierenden, die für ein ganzes Studium an britischen Universitäten eingeschrieben sind, etwa 125.000 oder 28,5 Prozent aus EU-Mitgliedsstaaten. Darunter sind circa 13.700 Deutsche, mit 11 Prozent die größte Gruppe aus einem EU-Land. EU-Studierende erbringen zwar weniger Gebühren, werden aber wegen ihres intellektuellen Beitrags und der daraus resultierenden „classroom balance“ mit britischen Studierenden

und den weiteren gut 70 Prozent „Non-EU-Internationals“ (darunter etwa 90.000 Chinesen) geschätzt. Wird ihre Zahl nach einem EU-Austritt und erheblich höheren Gebühren sinken?

Dies hätte auch Nachteile für die „internationalization at home“ britischer Studierender. Sie neigen aus vielerlei Gründen, zum Beispiel mangelnder Fremdsprachenkompetenz, straffem Bachelorstudium und meistens lediglich einjährigen Masterprogrammen mit nur geringen Mobilitätsfenstern weniger dazu, im Ausland zu studieren. Die starke Präsenz internationaler Studierender, im Durchschnitt circa 18 bis 19 Prozent, und ihre Durchmischung schaffen dazu bisher einen gewissen Ausgleich. Die Neigung junger Britinnen und Briten, Studienerfahrungen im Ausland zu sammeln, hat in den letzten zehn Jahren zugenommen. Sie liegt indes weiterhin unterhalb vergleichbarer Quoten in anderen europäischen Ländern. Vor allem im Erasmus (plus)-Programm sind die Zahlen gestiegen. Dass 46 Prozent der Studierendenmobilität im UK überhaupt in diesem Programm stattfindet, erklärt auch, warum britische Hochschulen nach einem Brexit weiterhin hieran beteiligt bleiben möchten.

Die Zukunft der Wissenschaftsregion Europa

Die Freizügigkeit für Personen, ihren Wirkungsort selbst zu bestimmen, ist ein Kernelement vieler EU-Programme. Sie gilt für die Forschungsförderung wie die Studierendenmobilität. Jede Einschränkung hier wird Folgen für die weitere Beteiligung britischer Universitäten haben. Von den auszuhandelnden Bedingungen wird es abhängen, ob am Ende eine begrenzte Beteiligung, ohne inhaltliches Mitspracherecht, oder der völlige Ausschluss erfolgt. Für die britische wie die europäische Wissenschafts- und Hochschullandschaft ist beides negativ. Ohne den wichtigen britischen Beitrag droht die Wissenschaftsregion Europa als Ganze zu verarmen, etwa im aktuellen Programm „Horizon 2020“ und zukünftig innerhalb des geplanten Nachfolgers, dem 9. EU-Forschungsrahmenprogramm. Auch der Wettbewerb mit anderen „Wissenschaftsregionen“ der Welt wie Nordamerika sowie Ost- und Südostasien würde leiden.

Die Begrenzung der Zuwanderung und die Wiedergewinnung der Kontrolle über die eigenen Grenzen waren vermutlich die durchschlagendsten Argumente der Brexit-Befürworter. Dies wird die neue Regierung in London nicht außer Acht lassen können. Die ehemalige Innen- und neue Premierministerin Theresa May war zwar keine Austrittsbefürworterin. In ihrem früheren Amt hat sie aber eine harte Linie gegen ein „Zuviel“ von Einwanderung vertreten. Internationale Studierende wurden dabei nicht ausgeklammert. Im Gegenteil – ihnen wurde geradezu eine „Mitschuld“ gegeben, denn zu viele von ihnen blieben nach Studienabschluss angeblich im Land – eine These, die in jüngeren Untersuchungen aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen in Zweifel gezogen wurde. Wie will die neue Regierung die negativen Folgen, die sich hieraus auf akademischem Gebiet und für die bisher so offene britische Gesellschaft als Ganze ergeben können, eindämmen? Eine Antwort auf diese Frage zu geben fällt schwer.

Impressum

Herausgeber

Deutscher Akademischer Austauschdienst

German Academic Exchange Service

Kennedyallee 50, D – 53175 Bonn

www.daad.de

DAAD-Außenstelle London

Koordination

Dr. Georg Krawietz

Als digitale Publikation im Internet veröffentlicht

Dieser Text wurde in leicht abweichenden Versionen bereits in den Zeitschriften „Forschung & Lehre“ (8/2016) und „didacta – Das Magazin für lebenslanges Lernen“ (2/2017) veröffentlicht.

© DAAD – Alle Rechte vorbehalten